



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Fondsstandort Liechtenstein

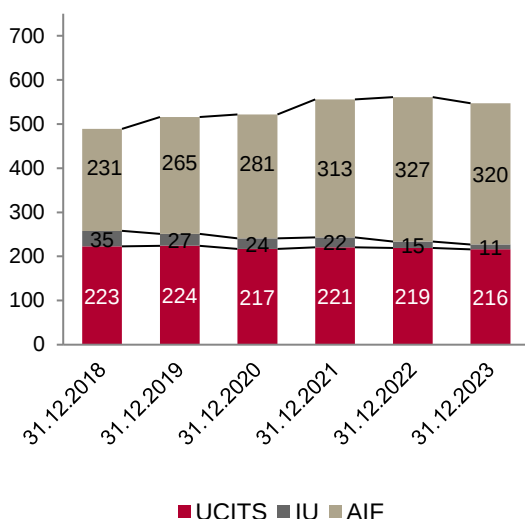
2. Halbjahr 2023

1. Entwicklung der liechtensteinischen Fonds

1.1 Anzahl der verwalteten Fonds

Die Anzahl der liechtensteinischen Fonds ist im Jahr 2023 gesunken. Per 31. Dezember 2023 verzeichnete der liechtensteinische Fondsplatz 547 Fonds (Single- und Umbrella-Fonds; per 31. Dezember 2022: 561 Fonds).

Grafik 1: Anzahl liechtensteinischer Fonds



Liechtensteinische Fonds gliedern sich per 31. Dezember 2023 in 216 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (UCITS), 11 Investmentunternehmen (IU)¹ und 320 alternative Investmentfonds (AIF).

Gegenüber dem 31. Dezember 2022 sank die Anzahl der UCITS um drei und die der IU um vier Fonds. Den grössten Rückgang verzeichnete der AIF-Bereich. Hier verminderte sich die Anzahl um sieben Fonds.

Nach Unterteilung in Single- und Teilfonds² verzeichnet die liechtensteinische Fondslandschaft per 31. Dezember 2023 insgesamt 836 Fonds (per 31. Dezember 2022: 847 Teil- und Singlefonds). Von den 836 Single- und Teilfonds zum 31. Dezember 2023 waren 355 als UCITS, 463 als AIF

¹ Von den 11 Investmentunternehmen sind 9 Investmentunternehmen in Liquidation nach dem Investmentunternehmensgesetz von 2005 (IUG alt).

² Ein Dachfonds kann mehrere Teilfonds aufweisen. Die Vermögenswerte der Teilfonds sind rechtlich unabhängig voneinander.

und 18 IU aufgelegt, wovon 92% die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben (per 31. Dezember 2022: 91%).

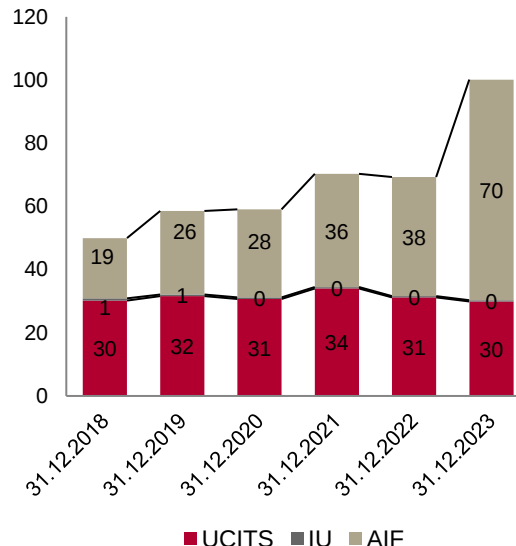
Zum 31. Dezember 2023 waren fünf AIF Teil- oder Singlefonds sistiert³ (per 31. Dezember 2022: fünf AIF).

1.2 Verwaltetes Fondsvermögen

Per 31. Dezember 2023 wurden in liechtensteinischen Fonds insgesamt CHF 100,15 Mrd.⁴ an Nettovermögen verwaltet. Das verwaltete Nettovermögen ist ein aussagekräftigerer Indikator für die wirtschaftliche Stärke als die Anzahl Fonds. Es entfallen CHF 29,91 Mrd. auf UCITS, rund CHF 0,40 Mrd. auf IU und CHF 69,84 Mrd. auf AIF.

Im Vergleich zum Jahresende 2022 verzeichnete der Fondsplatz einen Anstieg von 44,5% (CHF 30,86 Mrd.).

Grafik 2: Nettovermögen liechtensteinischer Fonds in CHF Mrd.



Das Nettovermögen der UCITS ging um -4,2% (CHF -1,27 Mrd.) zurück. Das Nettovermögen der AIF legte hingegen um 85,4% (CHF 32,17 Mrd.) zu. Der wesentliche Zuwachs ist primär auf die

³ Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes und/oder die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anlegeranteilen eines Teilfonds bzw. Single-Fonds

⁴ bereinigt um inländische Master-Feeder-Strukturen zur Vermeidung einer Doppeltzählung von Vermögenswerten

Lancierung eines einzelnen AIF während des Jahres 2023 im Umfang von CHF 35,6 Mrd. zurückzuführen und ist daher als Sondereffekt zu beurteilen.

1.3 Master-Feeder-Strukturen

Per 31. Dezember 2023 bestanden in Liechtenstein 25 Feeder-Fonds und sieben Master-Fonds. In einer Master-Feeder-Struktur investiert ein (oder mehrere) Feeder-Fonds fast ausschliesslich und dauerhaft in einen Master-Fonds. Der Master-Fonds veranlagt die Gelder wiederum in verschiedene Vermögenswerte. Die Feeder-Fonds können in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgesetzt werden. Master-Feeder-Strukturen dienen grundsätzlich der Schaffung grösserer Asset-Pools und der Bedienung diverser Anlegeranforderungen.

Die 25 Feeder-Fonds umfassten Vermögenswerte im Umfang von CHF 17,1 Mrd., wovon 13 als AIF und 12 als UCITS aufgelegt waren. 18 Feeder-Fonds hatten ausländische Master-Fonds als Zielinvestment.

Die sieben liechtensteinischen Master-Fonds gliederten sich in sechs Fonds nach dem UCITSG und einem Fonds nach dem AIFMG, und hielten per 31. Dezember 2023 Vermögenswerte in Höhe von CHF 16,6 Mrd.

1.4 Bewertungsintervalle

Die Intervalle zur Bewertung des Fondsvermögens sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Liquidität der Vermögenswerte unterschiedlich verteilt. Verwaltungsgesellschaften und Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) stellen die Grundsätze der Bewertung von Vermögenswerten und der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil in den konstituierenden Dokumenten des jeweiligen Fonds dar. AIF und IU müssen gemäss der gesetzlichen Vorgabe ihre Vermögenswerte mindestens einmal jährlich bewerten und den entsprechenden Nettoinventarwert des Fonds berechnen. UCITS müssen dies mindestens zweiwöchentlich (in Ausnahmefällen monatlich) durchführen.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, besteht bei liechtensteinischen AIF ein erhöhter Anteil an Fonds mit wöchentlichen und monatlichen Bewertungsintervallen. Dies lässt auf eine hohe Anzahl von AIF mit relativ liquiden Vermögenswerten schliessen. Gegenüber der letzten Erhebung per 30. Juni 2021

lässt sich eine Zunahme der AIF mit quartalsweisen Bewertungsintervallen von +5% feststellen.

59% der liechtensteinischen UCITS wenden ein tägliches Bewertungsintervall an. Im Vergleich zur Erhebung zum 30. Juni 2021 stellt dies eine Zunahme von +7% dar. 38% der UCITS werden wöchentlich gerechnet.

Tabelle 1: Verteilung der Bewertungsintervalle von Teil- und Single-Fonds nach Fondstyp per 31. Dezember 2023

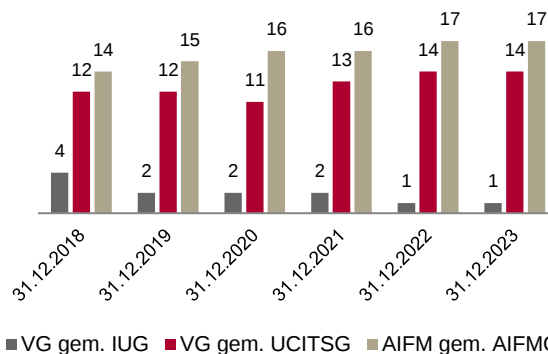
	UCITS	IU	AIF
täglich	59%	-	9%
wöchentlich	38%	-	23%
zweiwöchentlich	3%	-	0%
monatlich	0%	33%	30%
quartalsweise		-	17%
halbjährlich		-	5%
jährlich		67%	16%

2. Entwicklung der liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften

2.1 Anzahl Verwaltungsgesellschaften/AIFM

Die Anzahl der zugelassenen Gesellschaften für die Verwaltung von Fonds ist im Jahr 2023 gleichgeblieben. Zum 31. Dezember 2023 waren 18 Gesellschaften für die Verwaltung von Fonds zugelassen.

Grafik 3: Anzahl liechtensteinischer Verwaltungsgesellschaften (VG) und AIFM



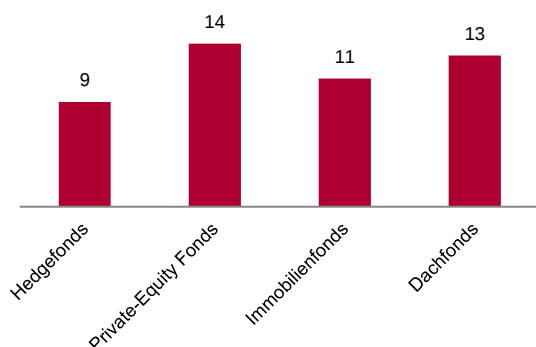
Von diesen 18 ist eine Gesellschaft nach dem IUG, 14 Gesellschaften nach dem UCITSG und 17 als AIFM nach dem AIFMG zugelassen. Im Laufe des Jahres 2023 wurde einer Gesellschaft die

Zulassung als AIFM erteilt, während einem AIFM die Zulassung entzogen wurde.

Per Ende 2023 bestand weiterhin die Zulassung eines Vertriebssträgers und eines Risikomanagers nach dem AIFMG.

Des Weiteren lief am 1. Februar 2023 die bisherige Übergangsbestimmung in Art. 183 Abs. 4 AIFMG, welche eine Vollzulassung von AIFM für einen Zeitraum von drei Jahren vorsah, aus. Der bisherige Zulassungsumfang wurde daher auf die tatsächlichen Anlagestrategien der verwalteten AIF angepasst («tranchierte Zulassung»).

Grafik 4: Anzahl liechtensteinischer AIFM nach Zulassungstranche per 31. Dezember 2023



Wie in Grafik 4 ersichtlich sind seit 14 von 17 liechtensteinischen AIFM zur Verwaltung von Private-Equity Fonds zugelassen. 13 AIFM dürfen Dachfonds, elf AIFM Immobilienfonds und neun AIFM Hedgefonds verwalten.

Sechs AIFM wurden von der FMA eine Vollzulassung erteilt, d.h. sie dürfen AIF aller genannten Anlagestrategien verwalten.

Beabsichtigt ein AIFM einen AIF zu verwalten, dessen Anlagestrategie nicht vom Zulassungsumfang gedeckt ist, kann eine Erweiterung der Zulassung beantragt werden. Hierzu sind der FMA ausreichende Kenntnisse, solide Bewertungs- und Risikomanagementprozesse nachzuweisen.

2.2 Zulassung zur individuellen Verwaltung einzelner Portfolios

Neun Verwaltungsgesellschaften/AIFM halten eine Zulassung zur individuellen Verwaltung einzelner Portfolios. Zum 31. Dezember 2023 wurden 51 Portfolios für professionelle Kunden im Wert von CHF 242 Mio. verwaltet. Zusätzlich

wurden fünf Portfolios von Pensionsfonds und Stiftungen im Umfang von CHF 365 Mio. verwaltet.

Während die Anzahl und die verwalteten Vermögenswerte in den letzten sechs Jahren anstiegen, zeigte sich im Jahr 2023 ein Rückgang. Ebenso werden anders zu den Vorjahren zum 31. Dezember 2023 keine Portfolios für Privatkunden mehr durch liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften und AIFM verwaltet.

2.3 Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit von Verwaltungsgesellschaften

Per 31. Dezember 2023 boten neun liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften/AIFM ihre Dienstleistungen auch im Ausland an. Unter diesen angebotenen Dienstleistungen fallen beispielsweise die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung, administrative Tätigkeiten und Vertriebsaktivitäten. Insgesamt bestanden Notifikationen zur Erbringung von Dienstleistungen für 28 EWR-Mitgliedsstaaten. Davon stellen Notifikationen nach Deutschland, nebst nach Österreich und Luxemburg, den Grossteil dar.

Umgekehrt waren 105 Verwaltungsgesellschaften/AIFM aus 13 EWR-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit (insbesondere im Fondsvertrieb) in Liechtenstein zum 31. Dezember 2023 vertreten.

Des Weiteren unterhielt eine liechtensteinische Verwaltungsgesellschaft per Ende 2023 Zweigniederlassungen in Luxemburg und Österreich.

3. Entwicklung der liechtensteinischen Verwahrstellen

Per 31. Dezember 2023 verwahrten neun Banken und ein Treuhandunternehmen das Fondsvermögen der liechtensteinischen Fonds. Hier von stellt die LGT Bank AG mit 38,7% der gesamten verwahrten Vermögenswerte das wichtigste Institut dar. Die LGT Bank ist auch mit 125 Teil- und Single-Fonds die bedeutendste Verwahrstelle von AIF.

Die CONFIDA Treuhand, Unternehmens- und Steuerberatung AG stieg im Jahr 2023 zum zweitgrössten Verwahrer von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Gründung eines AIF im Umfang von CHF 36 Mrd. auf.

Wesentliche Anteile der Vermögenswerte werden ebenso von der Liechtensteinischen Landesbank AG (15,4%) verwahrt. Diese fungiert für die

grösste Anzahl liechtensteinischer UCITS (133 Teil- und Single-Fonds) als Verwahrstelle.

Tabelle 2: Verwahrstellen und Anteil verwahrter Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Verwahrstellen	Anzahl Teil- und Single-Fonds	% des verwahrten Fondsvermögens ⁵
LGT Bank AG	219	38,7%
CONFIDA Treuhand, Unternehmens- und Steuerberatung AG	3	35,1%
Liechtensteinische Landesbank AG	252	15,4%
VP Bank AG	151	6,0%
Neue Bank AG	60	1,7%
Bank Frick & Co. AG	79	1,2%
Kaiser Partner Privatbank AG	28	1,0%
SIGMA Bank AG	26	0,5%
Bendura Bank AG	14	0,2%
EFG Bank von Ernst AG	4	0,2%

4. Zulassungs- und Änderungsanträge

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden 140 Fondsänderungen von der FMA bewilligt. Unter die Kategorie «Änderungsanträge bei Fonds» fallen beispielsweise Anträge für neue Teilfonds und Anteilsklassen, Namensänderungen, Änderungen bei den Gebühren, der Anlagepolitik oder den Delegationsnehmern.

Tabelle 3: Bewilligte Zulassungs- und Änderungsanträge von Fonds im zweiten Halbjahr 2023

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
UCITSG	6	55
AIFMG	18	85
IUG	0	0
Gesamt	24	140

Im zweiten Halbjahr wurde keine neue Verwaltungsgesellschaft/AIFM zugelassen. 11 Änderungsanträge von Verwaltungsgesellschaften/

AIFM sowie vier Änderungsanträge von Vertriebs-trägern/Risk Managern wurden im zweiten Halbjahr bewilligt.

Tabelle 4: Bewilligte Zulassungs- und Änderungsanträge von Gesellschaften im zweiten Halbjahr 2023

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
Verwaltungsgesellschaften/AIFM	0	11
Vertriebsträger /Risk Manager	0	4
Gesamt	0	15

Kontakt:

Bereich Asset Management und Märkte
AMM@fma-li.li

23. April 2024

Fondsstandort Liechtenstein - die Publikation für das erste Halbjahr 2024 wird voraussichtlich im Oktober 2024 publiziert.

⁵ bereinigt um inländische Master-Feeder-Strukturen zu Vermeidung einer Doppeltzählung von Vermögenswerten